

Öffentliche Bekanntmachung:Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Bäder der Stadt Aalen für das Haushaltsjahr 2026

I. Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) für Baden-Württemberg, in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 23.07.2026 den folgenden Wirtschaftsplan des Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1**Erfolgsplan und Finanz- und Liquiditätsplan**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im <u>Erfolgsplan</u> mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Erträge	1.057.000
1.2 Aufwendungen	3.080.200
1.3 Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-2.023.200
2. im <u>Finanz- und Liquiditätsplan</u> mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	1.057.000
2.2 Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	2.588.600
2.3 Zahlungsmittelbedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.531.600
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	134.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-134.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.665.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.023.200
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	300.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.723.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo aus 2.7 und 2.10)	57.600

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	EUR
wird festgesetzt auf	48.000.000
<i>(zur Übernahme vorhandener Darlehen bei Betriebsgründung)</i>	

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	EUR
wird festgesetzt auf	0

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird	EUR
festgesetzt auf	0

II. Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurde gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 12 Abs. 4 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 31. Juli 2026 vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 17. August 2026, Aktenzeichen RPS14-2241-22/3/15 nach § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 12 Abs. 4 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt.

III. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Mittwoch, 26.08.2026 bis Donnerstag, 03.09.2026 - ausgenommen Samstag und Sonntag - während den Öffnungszeiten im Rathaus, Außenstelle Kubus, Gmünder Straße 13, 73430 Aalen, 2. Stock öffentlich aus. Falls eine Einsichtnahme nicht möglich ist, wenden Sie sich bitte an kaemmerei@aalen.de.

Ausgefertigt
Aalen, 24.08.2026

Bernd Schwarzenborfer
Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 25.08.2026